

Berlin Document Center

Christine Fischer-Defoy:

Durch die Meldung der "Morgenpost" vom 14.2.88 kam es an den Tag: Seit Jahren sind aus dem Berlin Dokument Center Akten und Dokumente über ehemalige Nazis geklaut worden. Obwohl die Staatsanwaltschaft seit 1983 ermittelt, wurde erst jetzt die Öffentlichkeit informiert. Worum geht es?

1. Das Berlin Dokument Center (BDC) wurde 1947 in der früheren Abhörzentrale der Gestapo im Wasserkäfersteig 1 eingerichtet. Es umfaßt rund 100 Millionen Dokumente über die NS-Zeit, so unter anderem 10,7 Mio. Mitgliedskarten der NSDAP, 100 000 Protokolle des Volksgesichtshofes, 600 000 Personalakten von SS und Waffen-SS sowie sämtliche Personalakten der Reichskulturkammer. 1958 wurde eine Benutzerregelung zwischen der US-Regierung und der Bundesregierung vereinbart, die den öffentlichen Zugang zu diesen Beständen weitgehend ausschloß. Für die Genehmigung aufgrund nachgewiesenem wissenschaftlichem Interesse war und ist demnach das Innenministerium bzw. der Innensenator von Berlin-West zuständig.

2. Seit 1967 verhandelt die US-Regierung mit der BRD über die Übernahme des Archivs. Ohne Ergebnis. Zu den Gründen der Verzögerung durch die Bundesregierung sagte der amerikanische Direktor des BDC, Daniel P. Simon, 1978: "Nun, ich denke, eine Menge Leute sind noch sehr lebendig, die Mitglieder der SS oder der Partei waren Brächte man ihre Namen in Verbindung mit ihren Aktivitäten, so würden sie und die deutsche Regierung in Schwierigkeiten kommen." (vgl. DVZ, 7/88)

3. Ich habe im Rahmen meiner Forschungsarbeiten über die Geschichte der Berliner Kunst- und Musikhochschulen zwischen 1933 und 1945 seit über fünf Jahren regelmäßig im BDC gearbeitet. Ich zählte so zu den Privilegierten, denen der Zugang zu diesem Archiv genehmigt wurde. Einmal zugelassen, gibt es dort im Moment kaum weitere Beschränkungen:

Ich habe zumindest die Erfahrung gemacht, daß mir sämtliche Akten, auch die noch lebender Prominenter wie zum Beispiel des NS-Bildhauers Arno Breker, ausgehändigt und daß mir die beantragten Fotokopien gestellt wurden.

Warum? Das BDC untersteht noch der US-Mission und damit intern den amerikanischen Gepflogenheiten. In den USA gibt es den sogenannten "Freedom of Information

Act", der jedem Bürger das Recht auf Einsicht in Regierungsarchive gestattet. Demzufolge gibt es zum Beispiel auch für amerikanische Benutzer überhaupt keine Einschränkungen im BDC: Sie dürfen auch alle Fotokopien dort gleich mitnehmen, während sich für bundesdeutsche und berliner Benutzer eine Verzögerung dadurch ergibt, daß die Fotokopien erst an das Bundesarchiv Koblenz übersandt, dort noch einmal geprüft und erst dann ausgehändigt werden. Nicht eine der von mir beantragten Fotokopien wurde jedoch von dort aus einbehalten oder zensiert.

4. Wie sähe demgegenüber die Benutzung der Bestände des BDC unter BRD-Verantwortung aus? Was würde sich durch das neue Bundesarchivgesetz ändern?

Die Benutzung wäre unzulässig, "soweit Grund zu der Annahme besteht, daß das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde...". Wer bestimmt aber, ob nicht bereits die Zurenkenntnisnahme von Alt-Nazis auf bundesdeutschen Beamtensesseln oder in Regierungspositionen nicht "das Wohl der Bundesrepublik" gefährdet? Man erinnere sich an die Sätze des amerikanischen Archivdirektors Daniel P. Simon.

Gelingt es doch noch, diese Hürde zu nehmen, was findet der Benutzer nun vor? Dokumente, bei denen die Namen der Beteiligten "anonymisiert" sind, geschwärzt, ausgestrichen, unkenntlich gemacht!

Nun erschließen sich aber die Bestände des BDC ausschließlich durch Namen, es handelt sich nur um namentliche Karteien und Personalakten.

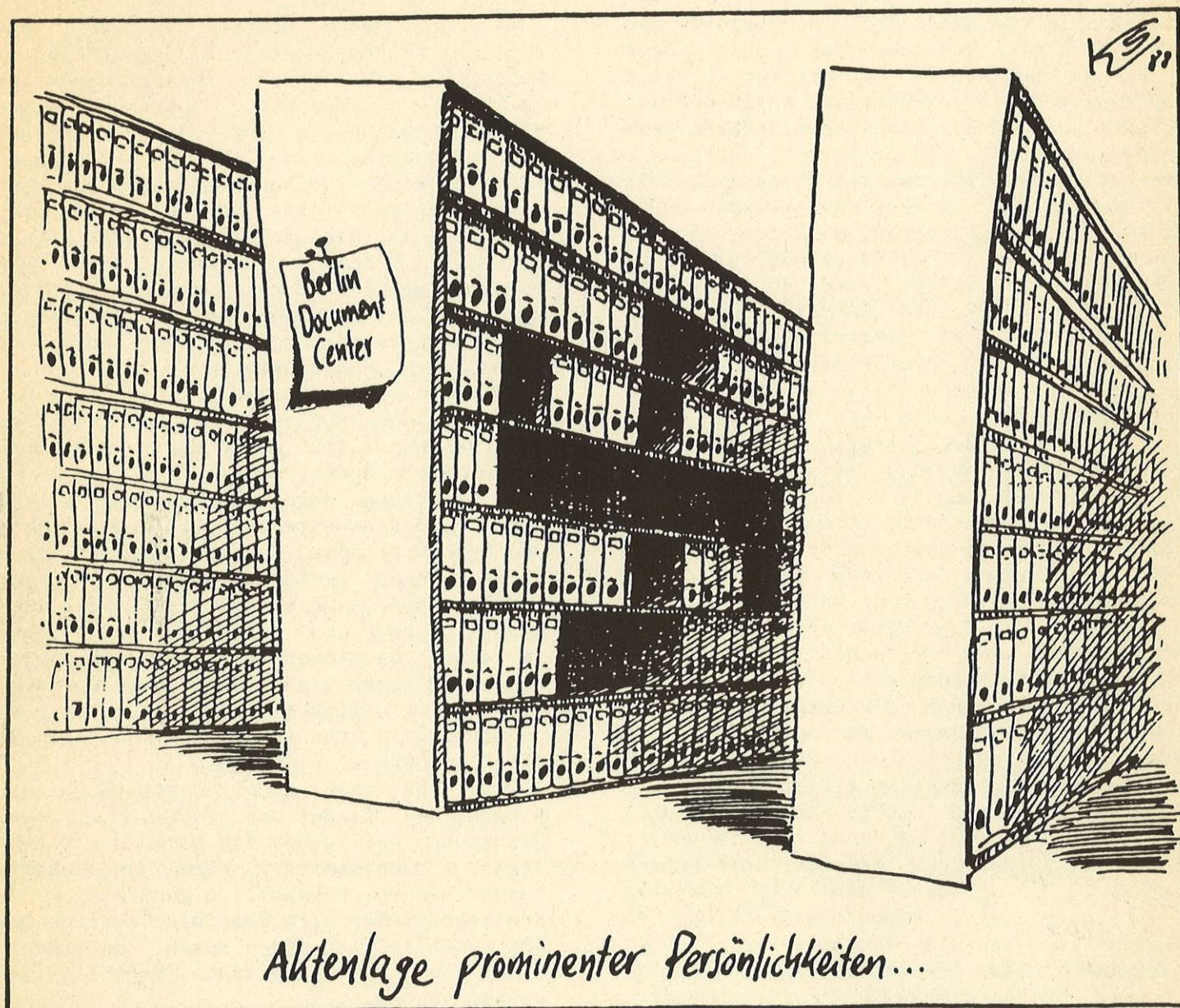
Wie sollen dort jemals historische Vorgänge wieder aufgefunden werden, sind die Namen erst einmal "anonymisiert"? Übrig bliebe jedenfalls von diesem Archiv nur noch ein Scherbenhaufen, dessen Teile nicht mehr zuzuordnen sind.

5. Nach dem Skandal um die entwendeten Akten wird nun in der Öffentlichkeit die Forderung erhoben, das BDC endlich in bundesdeutsche Verwaltung zu übernehmen und allgemein zugänglich zu machen. Diese Forderung ist richtig, solange damit verbunden wird, das geplante Bundesarchivgesetz mit seinen restriktiven Regelungen abzulehnen!

Geschieht das nicht, so kann ich aufgrund meiner Erfahrung nur dafür plädieren, die jetzige Regelung beizubehalten; sprich:

Handhabung innerhalb des BDC gemäß dem US-"Freedom of Information Act", der den Zugang zu allen Dokumenten gewährt. Zu fordern bliebe dann jedoch eine verbes-

serte Zugangsregelung für West-Berliner und die Garantie der zuständigen US-Stellen, daß künftig keine weiteren Akten aus dem BDC verschwinden.



aus: Deutsche Volkszeitung Nr. 7/1988

Karikatur: Klaus Stüttmann

Neue Ulmer Zeitung, 8.2.88

Gedenken darf keine „Eintagsfliege“ sein

KZ-Forschung Thema in Ulm

ULM (rjj). Das Gedenken und die Diskussion um die 50. Wiederkehr der Reichskristallnacht dürfe keine „Eintagsfliege“ bleiben, sondern müsse „konserviert“ werden. Darüber waren sich die Teilnehmer von Gedenkstät-

ten-Initiativen auf dem Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste am Wochenende in Ulm einig. Wie das Thema angesichts von „antisemitischen Urteilen in der Bevölkerung“ in die politische Bildung eingebaut werden kann, zeigten Vertreter aus Frankfurt und von der Gedenkstätte des ehemaligen KZ Flossenbürg: Sie stellten ein lokales Projekt für Jugendliche vor, berichteten von Interviews mit Zeitzeugen, die mit Video aufgezeichnet wurden. Das Thema des Treffens lautete „KZ-Forschung und Gedenkstättenar-

beit“. Ulm war ausgewählt worden, weil hier mit dem ehemaligen KZ Oberer Kuhberg ein „authentisches Gelände“ existiere, das einmalig in Süddeutschland sei. In diesem Festungsbau hatten die Nazis den späteren SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher gefangengehalten. Gerade wenn die „lebenden Zeitzeugen nicht mehr da sind, müssen die steinernen Zeugen den Jugendlichen die Grauen der NS-Herrschaft deutlich machen“. Die Teilnehmer einig, daß eine hauptamtliche Kraft angestellt werden müsse, um die pädagogischen und historischen Aufgaben zu bewältigen.